

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 44 (1939-1940)
Heft: 24

Artikel: Von weissen Zonen
Autor: Dr.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Schweizerischer Lehrerinnenverein

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

Präsidentin: Marta Schmid, Limmattalstr. 64, Zürich-Höngg

Schriftführerinnen: Emma Eichenberger, Morgentalstr. 21,
und Marie Haegle, Paradiesstr. 56, Zürich

Kassierin: Emmy Leemann-Biber, Kürbergstr. 16, Zürich-
Höngg, Postcheck VIII 7630, Zürich

Stellenvermittlungsbureau: H. Roost, St.-Alban-Vor-
stadt 40, Basel

Schweizerisches Lehrerinnenheim: Wildermettweg, Bern

Redaktion: Olga Meyer, Samariterstr. 28, Zürich ·
Tel. 45 443

Jahresabonnement: Fr. 4.50

Inserate: Einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp.

Druck und Expedition: Bächler & Co., Bern
Postcheck III 286

44. Jahrgang

Heft 24

20. September 1940

Von weissen Zonen

Es gab Zeiten, da war Krieg eine Angelegenheit unter Männern — genauer gesagt: unter Militärpersonen. Es war einmal... Heute hält der Kriegsgott längst nicht mehr vor den Zivilisten inne, nicht vor Greisen und Kranken, nicht vor Frauen und Kindern — nein, auch nicht vor den Kindern! Wer zählt all die Kleinen, über die er Not und Jammer gebracht hat — jene finnländischen Kinder, die nächtelang in offenen Unterständen im Schnee verbracht haben, jene französischen Kinder, die von den Flüchtlingsströmen mitfortgerissen worden sind, und all die andern, tausend Gefahren preisgegebenen. Gefahren für Leib und Leben, Gefahren für Seele und Gemüt. Aus Ruhe und Ordnung jäh herausgerissen, vor entsetzliche Szenen gestellt — was haben diese Kinder nicht auch psychisch durchzumachen! Das gilt vor allem von den Luftangriffen. Schon in der Zeit des Weltkrieges ist es in Gegenden, die von Fliegern häufiger heimgesucht wurden, aufgefallen, wie viele Kinder dort « nervös » wurden — obgleich sich der damalige Luftkrieg mit dem heutigen an Intensität wohl kaum vergleichen lässt. Wie stark solche Luftangriffe auf das kindliche Gemüt wirken, das beweisen mit erschreckender Deutlichkeit z. B. auch Schülerzeichnungen aus der Zeit des spanischen Bürgerkrieges: Immer wieder, selbst in den primitiven Gebilden der ganz Kleinen — die seinerzeit hierzulande gezeigte Ausstellung ging, wenn wir uns recht erinnern, bis zum Kindergartenalter herab — das Motiv des Alarms, fallende Bomben, flüchtende Menschen, brennende Häuser, Tragbahnen, Tote. — Aus Finnland hat ein Augenzeuge berichtet, dass man dort in den Zügen oft genug habe beobachten können, wie kleine Kinder aus tiefem Schlaf mit dem Angstschrei aufgefahren seien: « Schon wieder Alarm? ». Aehnliches hat man auch jüngst aus Frankreich gehört: Ein Kind im Pariser Flüchtlingsasyl habe die ganze Nacht durch geschrien: « Maman, maman, les bombes! » — Wahrlich, die Not der Kleinen schreit zum Himmel.

Muss das sein?

Nach bisherigem Kriegsrecht sind nur militärische Objekte als Angriffsziele gestattet — die Zivilbevölkerung soll grundsätzlich verschont bleiben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat die Kriegführenden an diese früher allgemein anerkannten Grundsätze auch neuerdings wieder erinnert — ohne den erhofften Erfolg. Dies mag zum Teil damit zusammenhängen, dass der Begriff « militärisches Objekt » nicht eindeutig feststeht; zum Teil auch damit, dass sich militärische Objekte zu-

weilen in der Nähe von Wohnstätten usw. befinden; vielleicht auch damit, dass die Grenze zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten sich verwischt, wenn erhebliche Teile der zivilen Bevölkerung in den Dienst der Landesverteidigung einbezogen werden; es mögen auch noch andere Ursachen mitsprechen — jedenfalls ist das Hinterland und sind insbesondere die Kinder kriegsführender Länder heute ganz anders gefährdet als zuvor. Aus solchen Besorgnissen heraus ist der Gedanke der « Weissen Zonen » entstanden: bestimmte Oertlichkeiten — von militärischen Objekten möglichst entfernt — sollen für die Zivilbevölkerung, oder für gewisse Gruppen derselben, reserviert werden, und diese Zufluchtstätten sollen von den kämpfenden Parteien gegenseitig respektiert werden.

Der Gedanke solcher neutraler Zonen stammt von Dr. Saint-Paul, einem Generalarzt der französischen Armee, der während des Weltkrieges reichlich Gelegenheit gehabt hatte, die Leiden der Bevölkerung in Kriegszonen zu beobachten. Er nannte die von ihm geforderten Zufluchtstätten « Lieux de Genève » — zu Ehren der Wiege des Roten Kreuzes. Auch letzteres selbst tritt für Weisse Zonen ein. Bisher ist es aber noch nicht gelungen, die massgebenden Mächte dafür zu gewinnen, obgleich vereinzelte Versuche — so in Spanien, in China — die praktische Durchführbarkeit des Schutzzonengedankens erwiesen zu haben scheinen.

Was man aber für die Nichtkombattanten in ihrer Gesamtheit schwer erreichen kann, das lässt sich vielleicht eher für denjenigen Teil der Bevölkerung erlangen, dessen Charakter als Nichtkombattant völlig unbestritten ist — für die Kinder. Und so hat die Internationale Kinderschutzvereinigung in Genf, die ja besonders reiche Erfahrung auf dem Gebiet der Fürsorge für kriegsgeschädigte Kinder besitzt, sich schon seit Jahren mit der Frage von Schutzzonen speziell für Kinder beschäftigt. Sie hat sorgfältig die Massnahmen erwogen, die das einzelne Land, das in einen Krieg verwickelt wird, von sich aus zum Schutz seiner eigenen Kinder treffen kann (einschliesslich der Vorkehrungen für ausreichenden Unterricht und Beschäftigung von evakuierten wie von daheimverbliebenen Kindern) sowie jene Massnahmen, für die ein internationales Zusammenwirken nötig ist, also vor allem Schutzzonen. Sie hat auch bereits, und zwar in enger Fühlung mit dem Internationalen Rotkreuzkomitee, einen genauen Entwurf für ein entsprechendes internationales Abkommen — ähnlich der Genfer Konvention — vorbereitet. Danach sollten in solche Sicherheitszonen Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr aufgenommen werden können, samt dem erforderlichen Pflege-, Aufsichts- und Lehrpersonal, eventuell auch Mütter mit Säuglingen und schwangere Frauen; neutrale Stellen hätten darüber zu wachen, dass die Schutzzonen ihrem eigentlichen Zweck nicht entfremdet, insbesondere nicht für militärische Aktionen missbraucht würden. Die Regierungen, die diesem Abkommen beitreten, wären verpflichtet, die ihnen als Schutzzonen bezeichneten Oertlichkeiten gegenseitig zu respektieren, ebenso die Transporte der Kinder dorthin und deren Verproviantierung. — Natürlich müssten die Zonen wie ihre Insassen durch ein Abzeichen besonders kenntlich gemacht sein. Man hat an das Zeichen des Roten Kreuzes gedacht; da dasselbe aber mehr für Verwundete und Kriegsgefangene bestimmt, es auf weite Distanzen auch nicht immer deutlich genug zu erkennen ist, so hat man für diese « Kinderkolonien » ein Spezialabzeichen ins Auge gefasst: ein goldenes Herz auf schwarzem

Grund — ein Symbol, das weithin klar erkennbar wäre und jedermann einleuchten würde.

Aber noch ist es nicht so weit, denn leider ist es nicht gelungen, das Abkommen vor Ausbruch der Feindseligkeiten zum Abschluss zu bringen. In diesem Krieg gibt es daher keine Weissen Zonen, und im Augenblick kann in der Sache wenig geschehen. Aber der Gedanke wird nicht einschlafen. Insbesondere die Organisation « Lieux de Genève » ist daran, neue Freunde zu gewinnen, um nach dem Krieg um so kräftiger für die Weissen Zonen wirken zu können.

Aus der Zeit der Hussitenkriege wird erzählt, dass in einer Stadt, die vom Prokopen hart belagert war, die Schuljugend unter Anführung ihres Schulmeisters vors Tor hinausgezogen sei und dass sich auf ihr Flehen der feindliche Feldherr der Stadt erbarmt habe und mitsamt seinen Hussiten abgezogen sei. — Wird das Mitleid mit den unschuldigsten aller Kriegsoffer, mit den Kindern, in unserm Jahrhundert nicht ebensoviel vermögen wie in jenen Zeitläufen, die als wild und grausam verschrien sind? Dr. G.

Jede Schulklasse übernimmt eine Patenschaft für ein kriegsgeschädigtes Kind

So ist es in einem der Schweizerkantone bereits vorgesehen, so sollte es auch in andern sein. Wenn in einer Klasse von 30 Schülern sich jedes Kind in der Woche einen Zehner erspart, so wird die notwendige Summe von 10 Franken im Monat bereits überstiegen. Mit diesen Geldern wird die am 18. August unter der Leitung einer Schweizerlehrerin in *Talloires* (Lac d'Annecy) eröffnete *Kinderkolonie* erhalten, mit diesem Geld wird für die demnächst aus Südfrankreich einreisenden erholungsbedürftigen Franzosenkinder ein Aufenthalt in schweizerischen Kinderheimen bestritten. Die Klasse bekommt den Namen und die Photographie ihres Schützlings, sie kann eventuell in Briefwechsel treten mit ihm. Ist das nicht eine schöne, erzieherisch wertvolle Art der Hilfe?

Wenn sich die Schulklasse nicht für 60 Franken verpflichten will — die Patenschaft soll mindestens 6 Monate dauern — so kann sie ihre Beiträge der *Milchaktion* zukommen lassen. Kolleginnen, erzählt euren Schülern von den Schweizer Kantinen in Südfrankreich! Unsere Vertrauensleute berichten:

Im Zentrum der Stadt *Constantine* wurde neuerdings eine Kantine eröffnet, in der jeden Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr den Flüchtlingskindern ein Becher Milch verabreicht wird; im Barackenlager von St-Cyprien (Toulouse) leben zur Zeit 800 belgische Flüchtlinge, deren Ernährung vorerst sichergestellt werden konnte; nur für die Kinder fehlte das Wichtigste: die Milch. Nun konnte die SAK vier Tonnen Pulvermilch dorthin senden, die mit Hilfe des Belgischen Roten Kreuzes und der dortigen Behörden verteilt wurden. Seither können die Lagerleiter den Kindern regelmässig ihre Milch ausschenken.

30 km von Toulouse entfernt, entstand die Schweizer Kantine von *Muret*. Am 10. August war die Eröffnung. Alles stand bereit: die Tische, die Bänke, das heisse Wasser und die Becher. Man wartete nur noch auf die Milch. Es war schön, wie sich unter dem Jubel der Kinder das weisse Pulver endlich in schäumende Milch verwandelte.